

Sozialversicherung in Frankreich 2016



2016	Arbeitnehmeranteil		Arbeitgeberanteil	
	Monatl. Obergrenze in €	Satz	Monatl. Obergrenze in €	Satz
Sozialversicherung: Krankheit, Mutterschaft, Invalidität, Tod, Pflege-Beitrag (CSA) *1	vom gesamten Gehalt	0,75% *1	vom gesamten Gehalt	13,14% (davon 0,3% Pflege-Beitrag)
Rentenversicherung (Obergrenze)	3.218 €	6,69%	3.218 €	8,55%
Rentenversicherung	vom gesamten Gehalt	0,35%	vom gesamten Gehalt	1,85%
Arbeitsunfälle	-	-	vom gesamten Gehalt	Je nach Risiko
Familienbeihilfen *6	-	-	vom gesamten Gehalt	5,25% oder 3,45% *6
CSG (Allgemeiner Sozialbeitrag) *2	vom gesamten Gehalt abzüglich 1,75%	7,5%	-	-
CRDS (Beitrag zur Abtragung der Sozialversicherungsschulden) *2	vom gesamten Gehalt abzüglich 1,75%	0,5%	-	-
Arbeitslosenversicherung*3		2,4%	12.872 €	4%
AGS *4		-	12.872 €	0,25%
Zusatzrenten Versicherte (außer ltd.e Angestellte)				
Gruppe 1	3.218 €	3,10%	3.218 €	4,65%
Gruppe 2	3.218 € - 9.654 €	8,10%	3.218 € - 9.654 €	12,15%
Zusatzrenten Leitende Angestellte				
Gruppe A (ARRCO)	3.218 €	3,10%	3.218 €	4,65%
Gruppe B - C (AGIRC) *5	3.218 € - 25.744 €	7,80%	3.218 € - 25.744 €	12,75%

*1) In Elsass-Moselle liegt der Arbeitnehmeranteil für die Krankenversicherung bei 2,25%.

*2) Personen, die im französischen Sozialversicherungssystem versicherungspflichtig sind, aber ihren Steuersitz nicht in Frankreich haben, zahlen den Allgemeinen Sozialbeitrag (CSG) und den Beitrag zur Abtragung der Sozialversicherungsschulden (CRDS) nicht. Stattdessen erhöht sich der Arbeitnehmeranteil ihrer Krankenversicherung auf 5,5 %, (bzw. in Elsass-Moselle auf 7,0%) des gesamten Gehalts. CSG (6,2%) und CRDS (0,5%) werden auch auf Lohnersatzleistungen erhoben (Krankentagegeld, Arbeitslosengeld usw.).

*3) Die angewandte Obergrenze entspricht der 4fachen monatlichen Obergrenze der Sozialversicherung (4 x 3218€). Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung unterliegt seit dem 01.07.2013 Veränderungen. So erhöht sich der Arbeitgeberanteil bei bestimmten Zeitarbeitsverträgen. Werden junge Arbeitnehmer unter 26 Jahren mit einem unbefristeten Vertrag eingestellt, so wird der Arbeitgeberanteil für eine bestimmte Zeit erlassen.

*4) AGS: Einrichtung zur Finanzierung der Lohngarantie

*5) Bei der Gruppe C, d.h. bei einem monatlichen Gehalt zwischen 12.872 € und 25.744 € kann die Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitnehmer und -geber frei vereinbart werden.

*6) Seit dem 1.Januar 2015 gibt es bei Familienleistungen einen zweiten Beitragssatz von 3,45% und wird bei Unternehmen angewendet, die bei Entgeltzahlungen unter dem 1,6fachen Satz des Mindestlohns unter das „Fillon-Gesetz“ fallen. Ab dem 1.April 2016, wird dieser Satz von 3,45% auch auf Jahreseinkommen angewendet, die niedriger oder gleich dem 3,5fachen Mindestlohn sind.



Diese Veröffentlichung wurde mit Finanzmitteln des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation „EaSI“ (2014-2020) und der Schweiz unterstützt. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/social/easi>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt der Europäischen Kommission wieder.



Rechtlicher Hinweis: Der Haftungsausschluss gilt für sämtliche Informationen der vorliegenden Publikation. Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung von EURES-T Oberrhein • **Gesetzlicher Stand:** Januar 2016
© : Dr. Katrin DISTLER, EURES-Beraterin • DGB-Bezirk Baden-Württemberg, Büro für Europäische Regionalpolitik

Weitere Informationen: katrin.distler@eures-t-oberrhein.eu und <http://www.eures-t-oberrhein.eu>